



Bildungscamp der GEW Bayern vom 13. bis 15. Juli auf dem Wittelsbacher Platz in München

Der Fachkräftemangel in der Jugendhilfe und die kommende Ganztagesbildung

von Jörn Bülck und Mario Schwandt

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbildung im Grundschulalter kommt, das ist sicher. Aber für welche Qualität entscheiden sich Land und Kommunen in Bayern?

Wenn ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter zum Standard werden, Schule und Ganztage zu einem der Hauptlebensorte für Kinder werden, dann muss das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen! Deswegen müssen Fachkräfte aus allen Bereichen gemeinsam für einen guten Ganztage, gute Arbeit und gute Angebote für Kinder eintreten. Die GEW vertritt die Bereiche Schule, Jugendhilfe, Wissenschaft und Ausbildung.

Aufgrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita Platz ist der Fachkräftemangel schon vor der Einführung des Anspruchs im Grundschulalter enorm. Je nach Buchungsverhalten der Eltern fehlen in Bayern etwa 100.000 bis 130.000 Plätze verglichen mit 2020. Je nach Personalschlüssel fehlen 4.000 bis 8.000 sozialpädagogische Fachkräfte. (Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / Technische Uni Dortmund, „Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. TEIL 2: GANZTÄGIGE ANGEBOTE FÜR KINDER IM GRUNDSCHULALTER“, 2021). Außerdem fehlen schon jetzt viele Lehrkräfte, leider fallen hier die Zahlen für Studienanfänger*innen.

Die Herstellung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sind zentrales Anliegen der GEW. Gerade der Rechtsanspruch auf Ganztagesbildung im Grundschulalter ist ein weiterer Baustein zur Verwirklichung dieser Ziele, von denen Deutschland und Bayern im Besonderen, noch weit entfernt sind. Die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben ist ein weiteres Ziel. Gerade diese Anforderungen verlangen höchste fachliche Qualität. Die GEW Bayern sieht dringenden Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen. Es bedarf sofortiger Planung und Durchführung von Um-, An- und Neubauten an und um Schulen. Der Raum als „dritter Pädagoge“ – neben Gleichaltrigen und Lehrkräften/päd. Fachkräften) ist von zentraler Bedeutung. Schon in der Planung sind alle „Bewohner“ der künftigen Lern- und Lebensräume eng zu beteiligen.

Aus pädagogischer Sicht auf die Kinder und mit Blick auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten fehlt es an sehr vielem:

- Die Ganztagesangebote der Schule benötigen dringend mehr Anforderungen an die Qualifikation der Kräfte für die außerunterrichtlichen Angebote (derzeit gibt es hier kaum Standards!). Im Hortbereich ist die Fachlichkeit durch das Fachkräftegebot des SGB VIII grundlegend geregelt, hier wäre eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation notwendig. Ein Teil der Kinder profitiert nur von bester Qualität. Die GEW fordert eine Relation von 1:10.
- Gute Bildung erfordert multiprofessionelle Teams. Neben Pädagogen sind weitere Professionen (auch aus dem Sozialraum) zu beteiligen (Künstler, Handwerker, Therapeuten, Psychologen, etc.).
- Gute Kooperation erfordert Zeit. Daher sind für alle Berufsgruppen feste, bezahlte und regelmäßige Kooperationszeiten zwingend vorzuschreiben.
- Die Leitungen der Bereiche Jugendhilfe und Schule sollen auf Augenhöhe kooperieren.
- Die hohe Fluktuation in allen Bereichen des Ganztages verhindert die wichtige Bindungsarbeit der Fachkräfte mit den Grundschulkindern. Sie erklärt sich aus den prekären Arbeitsbedingungen. Erzwungene Teilzeit ist die Regel, Befristungen auch. Aus pädagogischer Sicht ist ein Einsatz von sozialpädagogischen Zweitkräften im Unterricht wünschenswert. Damit würden auch Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden können. Nur so kann bspw. die hohe Altersarmut bei den sozialpädagogischen Fachkräften (die „weiblich“ ist), bekämpft werden.
- Über entsprechende Tariftreueklauseln ist die Einhaltung tarifvertraglicher Standards zu sichern. Nur Träger, die entweder einen Tarifvertrag geschlossen haben oder nachweislich die Bedingungen des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD) gewähren, sollen als Kooperationspartner für die Ganztagsbildung den Zuschlag erhalten. Die staatliche Finanzierung muss den Tariftreueforderungen entsprechend wesentlich erhöht werden.
- Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen sind überall weiter auszubauen
- Die Schaffung neuer Berufe (bspw. die „Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“), hält die GEW für einen Fehler. Wir stehen zur breiten Ausbildung pädagogischer Berufe. Eine Verengung auf ein Praxisfeld führt zu Abhängigkeiten und lässt einen Wechsel in andere Arbeitsfelder nicht zu. Von daher müssen Weiterbildungen mit etablierten Berufsabschlüssen enden und auf lange Sicht finanziert werden.
- Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen sind zu gewährleisten und zu finanzieren.

Gewerkschaftliche Qualitätsstandards für den Ganzttag in Bayern

für den Fachtag „Ganzttag * Bildung * Qualität“ am 01.07.2022

Ergänzt und präzisiert nach dem Fachtag von Jörn Bülck und Mario Schwandt

Dieses Papier ist das Ergebnis vieler Diskussionsrunden der Mitglieder der GEW Bayern zum kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbildung. Es stellt holzschnittartig die Erfahrungen der Praktiker*innen der GEW Bayern aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Wissenschaft dar, aus denen Forderungen und Positionen entwickelt wurden. Auch die Erfahrungen aus unzähligen Beratungsgesprächen mit Mitgliedern aus den Arbeitsfeldern floss ein.

Ausgangslage in Bayern:

Jugendhilfe

- Hort

Schule

- Mittagsbetreuung (kurz und lang)
- Offener Ganzttag
- Gebundener Ganzttag

Kooperative Angebote

- Kombi Hort + Schule an einem Ort mit enger konzeptioneller Kooperation (bspw. Münchener Tagesheime, diverse Modelle in Bayern)
- Nicht zu verwechseln mit einer nur örtlichen Nähe.

Gewerkschaftliche Qualitätsanforderungen

1. Bildungsqualität

- a) Inklusion und Kinderrechte als Standard der Qualitätsentwicklung.
- b) rhythmisierte Angebote bevorzugt vor additiven Angeboten; dabei kooperative Angebote (Jugendhilfe und Schule) bevorzugt vor rein additiven Settings.
- c) Sozialraumorientierung – Kooperation mit allen pädagogischen Akteuren im Sozialraum, insbesondere mit Vereinen und mit der bestehenden Jugendarbeit.
- d) Lebensweltorientierung.
- e) Bildung an einem Ort, keine Trennung von Hort und Schule.
- f) Verpflichtung zu gemeinsam erarbeiteten Konzepten.
- g) Kostenfreiheit.
- h) Erhalt der Peergroup beim Wechsel von der Schulklasse in die Hortgruppe („Hortklassen“).

2. Tarifpolitik und Arbeitsbedingungen

- a) Tariftreuerregelung in den Gesetzen und Verordnungen, Zuschlag nur für Träger mit Anwendung oder Gültigkeit eines Tarifvertrages (TV) auf Niveau des TV öffentlicher Dienst (TVöD).
- b) Vermeidung von erzwungener Teilzeit durch Schaffung von Vollzeitstellen, insbesondere bei sozialpädagogischen Fachkräften. Schaffung von Vollzeitstellen, sodass im Unterricht zwei Fachkräfte aus zwei pädagogischen Professionen wirken (Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte).
- c) sichere statt prekärer Arbeitsverhältnisse: unbefristete Festanstellung.
- d) keine geteilten Dienste.
- e) Arbeitszeiterfassung.
- f) Berücksichtigung der Urlaubswünsche der Beschäftigten; Urlaub auch außerhalb der Schulferien als Voraussetzung für pädagogisch begleitete Ferienangebote an die Schüler*innen (ein Teil der Mitarbeiter*innen will Urlaub in den Ferien, ein Teil außerhalb. Im Idealfall gelingt eine Dienst- und Urlaubsplanung, die alle Interessen – die der Kinder und Eltern und der Beschäftigten - berücksichtigt).

3. Personal

- g) Einhaltung des Fachkräftegebots nach SGB VIII auch bei Angeboten des Kultusministeriums (offener Ganzttag, gebundener Ganzttag und insbesondere in der Mittagsbetreuung), in denen in der Regel nicht mit sozialpädagogischen Fachkräften gearbeitet wird.
- h) Umwandlung der Mittagsbetreuung mindestens in einen offenen Ganzttag; attraktive Weiterbildung der Bestandskräfte zu bspw. Erzieher*innen oder Sozialpädagog*innen, öffentlich finanziert.

- i) keine neuen Berufe, keine „Sackgassenausbildungen“ schaffen (bspw. Fachkraft für Grundschulkindbetreuung). Die GEW steht zu Breitbandausbildungen, um pädagogische Berufe attraktiv zu gestalten und Arbeitsplatz- und Arbeitsfeldwechsel zuzulassen. Modulare Aufstiegsweiterbildungen, um berufliche Veränderungen zu ermöglichen (Ergänzungskräfte zu Fachkräften und Quereinstiegen), sind gut, müssen aber mit etablierten Berufsabschlüssen enden. Die Ausbildung muss vom Träger finanziert werden und entsprechend mit Freistellung von der regulären Arbeit ermöglicht werden. Wir wollen auch die Refinanzierung von Ausbildung und Anleitung bei den Trägern und den Schulen durch Freistaat und Kommunen.
- j) pädagogisch sinnvolle Fachkraft-Kind-Relation von 1:10 für Kinder ab 6 Jahren.
- k) multiprofessionelle Teams: neben pädagogischen Kräften (Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften) auch therapeutische und medizinische Fachkräfte, Handwerker*innen, Künstler*innen, fest angestellte Köch*innen, Vereine etc. aus dem Sozialraum.
- l) für Schulbegleitung klare Zuständigkeiten entwickeln, Qualifikationsstandards setzen und so bessere Bezahlung ermöglichen.
- m) pädagogische Fachkräfte neben Lehrkräften im Unterricht (vgl. auch 2b).
- n) Umwandlung von Tätigkeiten auf Honorar zu sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnissen.
- o) bei unumgänglichen Honorarkräften: angemessene und kostendeckende Honorare über klare Leitlinien für Träger und Schulen sichern (Einkommen, Altersvorsorge, Arbeitslosigkeit, Krankheit etc. muss auf dem Niveau des TVöD sichergestellt werden).
- p) Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen weiter ausbauen (Beschlusslage der GEW: Personalschlüssel 1:150).
- q) Personalschlüssel bei Schulpsycholog*innen: 1:5000 (Quelle: Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen: Schulpsychologie in Deutschland, Seite 5 / GEW Bund, Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand- Stand und Herausforderungen, Seite 37).
- r) Schulverwaltungsassistent*innen zur Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen von Organisation und Verwaltung zugunsten ihrer pädagogischen Aufgaben (Quelle: Stellungnahme 17/4431 der GEW NRW im Landtag NRW, NRW braucht eine Personaloffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit, 27.10.2021).
- s) gemeinsame Ausbildungsabschnitte für alle pädagogischen Berufe.

4. Kooperation und Zeit

- a) feste und regelmäßige Kooperations- und Teamzeiten.
- b) klare Regelungen für eine angemessene mittelbare Arbeitszeit, also bspw. Vor- und Nachbereitungszeiten, Kooperation etc.
- c) gemeinsame Fort- und Weiterbildungen.
- d) gemeinsame Supervision.
- e) Anspruch auf Fortbildungen mit Kostenübernahme und Freistellung.
- f) Zeit für Anleitung und Ausbildung.

5. Steuerung

- a) Kooperative Leitung: Schulleiter*in und Leiter*in für die sozialpädagogischen Fachkräfte (vor Ort) arbeiten auf Augenhöhe zusammen.
- b) Kooperationsverträge zwischen Trägern und Schule, die Planungssicherheit schaffen, um prekäre Arbeitsverhältnisse
- c) Kooperationsvertrag, wenn mehrere Jugendhilfeträger Angebote machen.
- d) Mitsprache aller Beschäftigten (auch Hauswirtschaft, etc.) in der Schulkonferenz bzw. im Schulforum ermöglichen.
- e) Jugendhilfeplanung ausbauen, Stärkung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Kommune. In sehr vielen Landkreisen wird gerade die Planung nach unserer Erfahrung nachlässig gehandhabt.

6. Architektur – „der Raum als dritte pädagogische Fachkraft“

- a) bei Aus-, Um- und Neubauten: Einbeziehung aller späteren „Bewohner*innen“ in den Planungsprozess von Anfang an.
- b) Auswahl des Geländes, Planung der Außenflächen unter pädagogischen Gesichtspunkten.
- c) bessere Fördermöglichkeit für innovative Architektur. Aufgrund der Gestaltung der Förderrichtlinien wird diese zu wenig verwirklicht.
- d) Barrierefreiheit, inklusive Bauweise.
- e) Mensa mit eigener Küche. Gesundes Essen, frisch zubereitet. Vegane Angebote.
- f) gute Akustik auf Grundlage der Erkenntnisse der Sprachheilpädagogik.
- g) gutes Raumklima und gute Luftqualität (Luftfilter).
- h) Orte zum Leben schaffen: Begegnungsflächen, Spielflächen, Ruhe- und Rückzugsräume, im Haus wie auch im Außengelände.
- i) Raum für Differenzierung, Einzelarbeit und Gruppenarbeit. Auch „Winkel und Ecken“ für mehrtägige Projekte.
- j) Begegnungsbereiche, Spielflächen, Ruhe- und Rückzugszonen.
- k) Bibliothek und Lesecken.
- l) ansprechende und saubere Sanitärräume.
- m) Sozialräume für die Beschäftigten: Pausenräume, Umkleiden, Duschen.
- n) Arbeitsräume und Büros für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte.
- o) Räume für Meetings, Schulungen, Kooperationsarbeit, Elterngespräche etc.

7. Ausstattung

- a) WLAN und weitere moderne IT-Infrastruktur.
- b) IT-Administration durch Fachkräfte oder Fachfirmen.
- c) ausreichender Etat für pädagogisches Material und Aktionen.
- d) Ausreichender Etat für außerschulische Aktivitäten (z.B. Wald-Klassen, Projektwochen in der Natur etc.)